# Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: Vorlagen Nr.:
FD Jugend BV/2/0495

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.05.2018			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung von Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2018 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

Jugendkunst e. V. i. H. v. 3.100,00 €

Stralsund, 23.05.2018

gez. i.V. Carmen Schröter
- 1. stellv. Landrätin -

BV/2/0495 Seite: 1 von 2

#### Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Träger: Jugendkunst e. V. Antrag vom: 12. Oktober 2017

Maßnahme: Altes Handwerk in neuen Händen Zeitraum: 1. Jan. 2018 - 31. Dez. 2018

Hauptschwerpunkt:

Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Kennenlernen handwerklicher Tätigkeiten, verbunden mit der Frage "Ist das was für mich?"

- Erleben von Selbstwirksamkeit über Herstellung von Produkten mit den

eigenen Händen

- eigene Geschicklichkeit erfahren und steigern und somit

Ausbau des Selbstwertgefühls

Kostenplan: Gesamtkosten: 4.650,00 €

nicht zuwendungsfähige Kosten: 1.150,00 € zuwendungsfähige Kosten: 3.500,00 € mögliche Förderung nach Richtlinie: 3.150,00 € erforderlicher Eigenanteil: 350,00 €

Die Kostenarten Aufwandsentschädigung ist mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen. Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Finanzierungsplan: Eigenmittel des Trägers: 1.550,00 € (33 %)

Landkreis VR beantragt: 3.100,00 € (67 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages

auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 3.100,00€

0,00€ gefördert im Vorjahr:

#### Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Diese Maßnahme wird erstmalig durchgeführt und richtet sich hauptsächlich an Jugendliche mit diffusen Vorstellungen zur beruflichen Zukunft. Die Förderung trägt dazu bei, dieses neue Angebot der Jugendsozialarbeit im Speicher am Katharinenberg in Stralsund durchzuführen.

#### Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:			keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:			3.100,00 €
Finanzierung			
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.541	9000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt - MA - ME	/Konto:	
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr: 2019		
Haushaltsjahr: 2020			
	Haushaltsjahr: 2021		
	Haushaltsjahr:		
Bemerkungen:			

428.700,00 Euro sind im Haushaltsentwurf 2018 veranschlagt. Für die Jahre ab 2019 ist eine neue KJfG M-V-Vereinbarung (Folgevereinbarung) abzuschließen.

BV/2/0495 Seite: 2 von 2